Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 4 (1911)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Jahrgang. Nr. 1. 15. Januar 1911.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Beilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz"

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Aerzte

herausgegeben vom

Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift **„Das Rote Kreuz"** mit ihren Beilagen **„Am häuslichen Herd"** und **„Blätter für Krankenpflege"** kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4.—. Halbjährlich Fr. 2.20.
Für das Ausland: „ „ 6.50. „ 3.50.

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1911 K. 354. ★

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das

Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizer. Pflegerinnenschule

in Zürich V

Samariterstrasse 11 Telephon Nr. 8010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen Kinder- u. Hauspflegen
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum
und Personal

IV. Jahrgang. Nr. 1. 15. Januar 1911.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Zum Jahreswechsel!

Ein herzliches Glückauf für 1911 entbietet der Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes den Mitgliedern desselben nah und fern. Möge das neue Jahr unsern Pflegeleuten viel Gutes bringen, vor allem reichlich Arbeit, dazu Gesundheit und Kraft, unbegrenzte Berufsfreudigkeit und nie erlahmendes Streben und Sehnen, nur Tüchtiges und immer Besseres zu leisten, und in hingebendem Schaffen und Sorgen für die Pfleglinge aufzugehen. So wird ihr Wirken ein befriedigendes, ein glückliches sein, und auch der äußere Lohn nicht ausbleiben. Wenn gleichwohl eine bescheidene, aber würdige Honorierung einzelnen unerreichbar wäre, würde die Genossenschaft Mittel und Wege zur Wahrung der ökonomischen Interessen finden. Um jedoch in der Lage zu sein, überzeugt und erfolgreich für unser Pflegepersonal einzutreten, müssen wir auf seine Tüchtigkeit und Pflichttreue felsenfest bauen können. Das möge jedes Mitglied des Verbandes heute aufs neue bedenken und seiner Pflichten dem Stande und der Standesehre gegenüber jahrein, jahraus bewußt zu bleiben suchen. Dann werden die Vorstände des Bundes und seiner Sektionen weiterhin mit freudigem Mut an die Lösung ihrer wichtigen Aufgaben herantreten und die „Blätter für Krankenpflege" vom Wachsen und Gedeihen unserer schweizerischen Berufsgenossenschaft fleißig Kunde bringen. Schon das erste Blatt mag verlauten lassen, daß dem Bunde willkommener Zuwachs aus dem Welschland winkt, wo in Neuenburg eine Sektion ins Leben gerufen wird, und daß in der Stadt Basel das Interesse für unsere Sache zu erwachen beginnt. Wir hoffen, es werde das sich mehrende Verständnis für Zusammenschluß und Organisation auch im Berufsorgan zum Ausdruck kommen, indem unsere Pfleger und Pflegerinnen doch zu den Standesfragen wohlüberlegte Stellung nehmen. Die Spalten desselben stehen ihnen stets auch für Einsendungen andern Inhalts offen. Wir freuen uns, so oft sie wichtige Erfahrungen aus dem Berufsleben und Neues über die Kunst des Pflegens mitteilen, wie nicht minder, wenn sie uns Einblick in ihre sozialen und ökonomischen Verhältnisse geben, und mahnen zu reger Mitarbeit an den uns bereits liebgewordenen „Blätter für Krankenpflege".

Zum Schluß wünscht allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes nochmals gesegnetes Wirken im neuen Jahr und begrüßt sie im Namen des Vorstandes freundlich

Die Präsidentin:

Dr. Anna Heer.

Zum Umgang mit Geisteskranken.

Von M. Paddags, Oberpfleger in Berlin-Pankow.

Die Kranken, welche die Irrenanstalt verlassen, sind teils genesen, teils gebessert, teils ungeheilt.

Auch wenn jemand die Anstalt genesen verläßt, so bedarf er doch oft noch großer Schonung und Rücksichtnahme, damit seine Gesundheit erstarken und sich befestigen kann und Rückfälle möglichst verhütet werden. Man soll dem, der geisteskrank gewesen ist und aus einer Irrenanstalt kommt, vor allem ganz ungezwungen und natürlich, ganz so begegnen, wie man anderen Menschen begegnet, die nie in einer Anstalt und nicht geisteskrank waren. Man soll ihn nie anstarren, als ob er etwas ganz besonderes wäre, was er eben nicht ist, oder an einem ganz absonderlichen Ort gewesen wäre, was er eben nicht war. Unpassende Anspielungen oder Redensarten, wie die: „Man weiß, wo du gewesen bist", wird sich nie ein gebildeter, nie ein auch nur einigermaßen zartfühlender Mensch beikommen lassen. Am rohesten erscheint es jedoch, wenn man das Gebrechen eines Menschen, oder, seine Hülflosigkeit mißbrauchend, denselben neckt und verspottet. Schon das ist nicht recht, wenn man durch Neugier dem Kranken lästig wird, durch unpassendes Gaffen und Anstarren ihn verletzt, wenn man mit den Fingern auf ihn deutet und mit den Augen zwinkert. Zwar sind zum Glück nicht alle Kranke in gleicher Weise empfindlich gegen die angeführten Fehler, welche sich Unverstand und Lieblosigkeit zuschulden kommen lassen. Es sind nicht bei jedem Geisteskranken ohne Unterschied und in gleicher Weise diese Warnungen und Ratschläge zutreffend und anzuwenden. Die besondere Art der Erkrankung und das Stadium, in welchem sie sich befindet, macht manchen Unterschied, es ist demgemäß das eine Mal dieser, das andere Mal mehr jener Punkt zu beherzigen und in den Vordergrund zu stellen. Indessen ganz ungekränkt bleibt ein Kranker bei unpassendem und gefühllosem Gebahren von seiten des Nebenmenschen nicht leicht, nicht ungekränkt jedenfalls die Würde des Menschen. Und dann hat diese Angelegenheit überdies noch eine weitere Seite. Ein hartes und gefühlloses Betragen gegen einen Geisteskranken ist nämlich sehr oft nicht bloß geeignet, demselben augenblicklich wehe zu tun, sondern kann bei einem Genesenen einen Rückfall oder eine Steigerung der Krankheit zur Folge haben.

Statt solche Genesenen in ihren Gefühlen zu verletzen, sollte man lieber in aller Ungezwungenheit eine besondere Zartheit und Herzlichkeit gegen sie an den Tag legen, ihnen, wo es nötig ist, Sorgen und Anstöße aus dem Weg räumen und ihnen zum weiteren Fortkommen behülflich sein. Wenn z. B. einer keine Stellung findet, „weil er in einer Anstalt war", d. h. also wegen des Vorurteils der Leute, so kann eine solche Situation so erschütternd für ihn sein, daß schlimme Rückfälle zu befürchten sind. Daß ein genesener Geisteskranker vor neuen Anlässen zu seelischer Störung, besonders aber vor Dingen, die ihn das letzte Mal krank gemacht haben — wenn solche überhaupt bekannt geworden sind — mit großer Sorgfalt und Umsicht, soweit es möglich, behütet werden muß, versteht sich von selbst, sollte sich wenigstens von selbst verstehen. In dieser Hinsicht pflegen auch die Anstaltsärzte je nach der Individualität des Genesenen und den Verhältnissen, in welche er kommt, spezielle Ratschläge mit auf den Weg zu geben. Diese müssen aber auch befolgt werden. Sollte ein Rückfall eintreten, so hat man sofort wieder den Arzt zu befragen, bezw. die Anstalt aufs neue aufzusuchen.

Bei nicht völlig Genesenen und auch bei unheilbaren Geisteskranken ist es in besonderem Maße notwendig, daß man, wenn sie aus der Anstalt entlassen werden,

nicht ohne die Ratschläge des Arztes für deren weitere Behandlung bleibt. Diese sind namentlich dann von Wichtigkeit, wenn Aussicht vorhanden ist, daß der Kranke zu Hause oder an einem andern Orte vollends genesen wird. Aber auch bei ganz unheilbaren Kranken ist eine solche Vorsorge nicht zu entbehren, wenn den Angehörigen daran liegt, denselben in einem möglichst guten Zustande zu erhalten.

Nicht jeder heilbare Geisteskranke muß bis zur völligen Genesung in einer Irrenanstalt verbleiben. Manchmal beschleunigt es sogar die Heilung, wenn er dieselbe früher verläßt, ja, sie tritt bisweilen, selbst in schweren Fällen, draußen vollends leicht und rasch ein, wenn sie in der Anstalt gar nicht einzutreten schien. Solche Fälle wird allerdings der Arzt zu beurteilen haben. Auch nicht jeder Unheilbare, der einmal in einer Anstalt untergebracht wurde, gehört nun für immer in eine solche. Aber er muß draußen nach seiner Entlassung ebenfalls richtig behandelt und gepflegt werden.

Hier muß ich noch einige besonders wichtige Punkte, die Pflege bei Geisteskranken betreffend, eingehender besprechen und zwar möchte ich mit der Ueberwachung der Geisteskranken beim Essen und Trinken beginnen. Es essen und trinken auch viele von diesen Kranken mit der Sauberkeit und dem Anstand der Gesunden, viele aber auch nicht; sie essen unappetitlich und werden ihren Tischnachbaren durch unsaubere Manieren lästig. Solche Kranke wird man also nicht mit manierlichen Kranken zusammensetzen, sondern möglichst von diesen trennen. Andere Kranke sind wieder entwendungssüchtig, sie nehmen den andern Speise und Trank weg; solche essen am besten allein. In ganz besonderer Weise sind die Geisteskranken darauf zu beobachten, daß sie auch zweckmäßig essen. Wie ein Geisteskranker unzweckmäßig essen kann, lehrt folgender Fall: Ein Paralytiker wurde bei der Visite mit offenem Mund angetroffen, aus dem Speiseteile hervorragten, und mit aufgetriebenen Wangen. Aufgefordert, den Mund zu entleeren, brachte er das ganze zweite Frühstück aus demselben wieder zum Vorschein; er hatte einen Bissen nach dem andern in den Mund gestopft ohne zu schlucken. Wie leicht konnten ihm in diesem Zustande Speiseteile in die Luftröhre geraten und er dabei ersticken. Bei solchen Kranken muß man besonders darauf achten, daß sie erst schlucken, ehe sie den nächsten Bissen zum Munde führen.

Muß ein Geisteskranker gefüttert werden, so hat das mit einer ganz besonderen Sorgfalt zu geschehen. Denn gerade diese Hülfeleistung wird häufig ganz unverständig ausgeführt. Der Grundfehler besteht darin, daß dabei mit viel zu großer Hast verfahren wird. Ein Löffel nach dem andern der meist flüssigen Nahrung wird in schneller Aufeinanderfolge dem Kranken an den Mund geführt, wie es fast ein Gesunder nicht vertragen könnte. Verweigern dann die Kranken das weitere Einnehmen der Nahrung, dann heißt es oft: mehr ist ihm nicht beizubringen. Zum Füttern muß man Geduld haben und sich Zeit lassen. Wenn Geisteskranke zu irgendwelchem Zweck, sei es zum Essen, zum Verrichten der Notdurft, zum Bade oder ins Freie geführt werden müssen, sei es, daß sie freiwillig nicht gehen wollen oder sei es, daß sie infolge ihres Zustandes selbst nicht die Energie besitzen, sich zu bewegen, so fasse man den Widerstrebenden nicht mit einer Hand an, um ihn mittelst Kraftanwendung vorwärts zu ziehen; es ist unschön und hat etwas Gewaltsames und Zerrendes an sich. Es sieht viel besser aus und man erreicht dasselbe leichter, wenn man mit der einen Hand und zwar der rechten, den Kranken um den Rücken oder die Taille faßt, mit der andern die linke Hand des Kranken gegen dessen Brust in der Lebergegend drückt und ihn nun im Gehen mit sich nimmt. Die schwächeren Kranken bringt dann eine Person ganz gut von der Stelle. Ist

der Kranke aber zu kräftig, dann führen es zwei Personen aus; die zweite von der andern Seite in entsprechender Weise.

Mit dem Aufwand der Kraft und mit dem Druck muß man aber ganz besonders vorsichtig bei der Behandlung der Paralytiker sein. Ihre Haut ist sehr empfindlich und ihre Knochen brechen leicht. Faßt man sie zu fest an, so bleiben mitunter blaue Flecke zurück und es sieht dann aus, als ob man sie mißhandelt hätte; ich will damit durchaus nicht sagen, daß man sie wie neugeborene Kinder anzufassen habe, vielmehr will ich nur betonen, daß man sie mit Ruhe waschen und an- und auskleiden kann.

Bei manchen Geisteskranken erfordert es ihr seelischer Zustand, daß sie dauernd im Bett verweilen müssen. Andere wieder sind wegen ihrer körperlichen Hinfälligkeit dauernd ans Bett gefesselt. Die meisten davon sind sehr hülflos und bedürfen in allem liebevoller Unterstützung. Man befleißige sich, diesen Kranken das Bett so bequem und angenehm wie möglich zu machen. Insonderheit achte man darauf, daß die Matratzen durch den fortwährenden Gebrauch nicht allzu flach und hart oder gar durchfeuchtet von Verunreinigungen der Kranken sind. Bei Strohsäcken — wie man sie noch häufig in Anstalten findet — achte man auch darauf, daß das Stroh nicht feucht und dumpf ist. Das Bettlaken muß stets sauber sein, es muß glatt und faltenlos erhalten werden, weil sich sonst der Kranke wund liegt. Man zieht es zu dem Zwecke straff an und schlägt die freien Enden um die Matratze herum. Fremde Körper, wie Brotkrumen, dürfen sich nicht auf dem Laken befinden.

Läßt der Zustand des Kranken häufige Durchnässungen des Bettes befürchten, infolge unwillkürlichen Abganges von Urin und Kot oder starker Eiterungen, so wende man eine Unterlage von wasserdichtem Stoff — am besten von Paragummi — an. Dieselbe kommt unter das Laken zu liegen und muß ebenfalls glatt und faltenlos sein. Bei beständig unreinen Kranken liegt sie am zweckmäßigsten über dem Laken, von Leinwand bedeckt. Wenn trotz ihrer Anwendung die unter ihr liegenden Teile dennoch durchfeuchtet werden, dann ist die Unterlage nicht dicht und muß durch eine neue ersetzt werden. Solche Kranke, die auf Gummiunterlagen liegen, müssen besonders häufig nachgesehen und wenn sie sich verunreinigt haben, stets gewaschen werden. Die Unterlagen müssen gereinigt, beschmutzte Bett- und Leibwäsche muß gewechselt werden. Wie das Laken, darf auch das Hemd keine Falten haben; es muß wiederholt am Rücken glatt gezogen werden. Ist eine erhöhte Lagerung der Beine oder Arme angeordnet worden, so ist auf deren Innehaltung und bequeme Unterstützung der Kranken zu sehen.

Kranke, welche dauernd an das Bett gefesselt sind, liegen sich leicht durch und zwar am häufigsten am Kreuz, seltener auch an den Schultern, den Hüftgelenken und den Fersen. Dieses geschieht infolge des Druckes der eigenen Körperschwere. Während ein Gesunder der Druckwirkung leicht widerstehen kann, ist ein geschwächter Körper empfindlicher und besonders bei vielen Geisteskranken unterliegt der Blutlauf vielen Störungen. Darum tritt das Durchliegen bei ihnen um so häufiger ein. Vor allem aber bei den Paralytikern, die sich oft bei dem scheinbar besten Ernährungszustande durchliegen.

Dieses Leiden ist dann sehr schmerzhaft und gefährlich. Wenn es sich ausgebildet hat, so ist seine Behandlung sehr schwierig und häufig ohne Erfolg. Die Hauptsache ist die Verhütung desselben und darin können Pfleger und Pflegerinnen sehr viel tun. Vor allen Dingen achte man darauf, daß das Bett in vorschriftsmäßiger Verfassung sei. Das Hemd muß faltenlos am Rücken sitzen. Geflickte Hemden dürfen solchen Kranken überhaupt nicht angelegt werden, da bei vielen Nähten ein

Druck unvermeidlich ist. Den Kranken halte man rein. Durch Unsauberkeit wird manches Durchliegen hervorgerufen. Wenn es irgendwie geht, muß der Kranke zum Wechsel seiner Lage angehalten werden. Sobald eine gerötete Stelle bemerkt wird, muß der Arzt sofort darauf aufmerksam gemacht werden, der alsdann seine Anordnungen gibt, die dann mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Versicherung des Krankenpflegepersonals.

Die Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern (Lindenhof)" hat für ihr Personal eine „Kranken- und Pensionskasse" ausgearbeitet, deren Statuten von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden und die auf 1. Januar 1911 in Kraft treten. Diese Versicherung dürfte für viele Leser dieser Zeitschrift Interesse und Anregung bieten und deshalb bringen wir in folgendem die Statuten zum Abdruck.

Statuten der Kranken- und Pensionskasse

der Stiftung

Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern.

I. Name und Zweck der Kasse.

Art. 1. Die Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern", in Ausführung von Art. 16 ihrer Statuten vom 20. Februar 1908, gründet für ihr Personal, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, eine „Kranken- und Pensionskasse". Dieselbe hat den Zweck, ihren Mitgliedern Krankengelder, Invaliden- und Alterspensionen auszurichten.

II. Mitgliedschaft.

Art. 2. Die Kasse nimmt auf:

a) Vollversicherte Mitglieder. Sie sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen versichert gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität und Alter.
b) Halbversicherte Mitglieder. Sie sind nur gegen Krankheit versichert.

Art. 3. Als vollversicherte Mitglieder gehören der Kranken- und Pensionskasse alle Beamten und Angestellten der Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege" an, mit denen die Stiftung einen schriftlichen Dienstvertrag mit Pensionsberechtigung abgeschlossen hat.

Als halbversicherte Mitglieder werden aufgenommen:

a) die Schülerinnen der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, nach Ablauf der Probezeit und für so lange, als sie der Schule angehören;
b) sämtliche ständigen, aber nicht vollversicherten Angestellten der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege.

Art. 4. Beamte und Angestellte, die bei Inkrafttreten dieser Statuten seit mindestens einem Monat im Dienste der Stiftung stehen, haben ohne weiteres der Kranken- und Pensionskasse beizutreten. Die Verwaltungskommission der Stiftung

bezeichnet die von Anfang an vollversicherten Mitglieder und setzt ihr pensionsberechtigtes Eintrittsalter fest, unter billiger Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit bei der Stiftung.

Wer erst nach Inkrafttreten dieser Statuten von der Stiftung angestellt wird, hat sich unmittelbar vor dem Dienstantritt durch einen von der Stiftung bezeichneten Arzt auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Kranken- und Pensionskasse. Bei genügendem Gesundheitszustand erfolgt die Aufnahme

a) bei Vollversicherten durch die Verwaltungskommission;
b) bei Halbversicherten durch den Direktor.

III. Finanzielle Mittel der Kasse.

Art. 5. Die finanziellen Mittel der Kasse sind:

1. der seit Bestehen der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule angesammelte und separat verwaltete „Versicherungsfonds", der auf 31. Dezember 1909 Fr. 83,562.10 betrug;
2. die jährlichen Beiträge der Mitglieder;
3. die jährlichen Beiträge der Stiftung;
4. Geschenke, Legate und anderweitige Zuwendungen.

IV. Beiträge der Mitglieder.

Art. 6. Jedes vollversicherte Mitglied bezahlt an die Kranken- und Pensionskasse jährlich Fr. 60, jedes halbversicherte Fr. 12. Diese Beiträge werden quartalsweise und zum voraus bei der Gehaltsauszahlung zurückbehalten.

V. Beiträge der Stiftung.

Art. 7. Für solange als der Versicherungsfonds, einschließlich die jährlichen Beiträge der Mitglieder, nicht zur Deckung der gesamten Ansprüche an die Kranken- und Pensionskasse ausreicht, leistet die Stiftung über die einmalige Dotation hinaus für jedes versicherte Mitglied einen festen jährlichen Beitrag. Derselbe beläuft sich auf Fr. 100 für ein vollversichertes und auf Fr. 12 für ein halbversichertes Mitglied. Diese Beiträge sind auf Ende des Rechnungsjahres (Art. 17) fällig.

VI. Das Vermögen der Kasse.

Art. 8. Das Vermögen der Kasse darf nur für den in Art. 1 dieser Statuten angeführten Zweck und nur nach den Vorschriften dieser Statuten verwendet werden. Die Mitglieder haben auf das Vermögen weder kollektiv noch individuell weitere Ansprüche als diejenigen, die durch die vorliegenden Statuten bestimmt sind.

VII. Leistungen der Kasse.

Art. 9. Erkrankt ein Mitglied, so wird ihm vom Tage der Krankmeldung an ein Krankengeld von Fr. 3 pro Tag bis auf die Dauer eines Jahres ausgerichtet. Dieser Betrag wird dem Mitglied nicht ausbezahlt für die Zeit, während der es auf Anordnung der Stiftung in einer Spitalanstalt freie Behandlung und Verpflegung genießt.

Bei kürzerer Krankheitsdauer erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes nach eingetretener Heilung, bei langdauernden Erkrankungen je am Ende des Monats.

Dauert bei einem vollversicherten Mitglied die Krankheit länger als ein Jahr, so wird es als invalid erklärt und pensioniert.

Einem halbversicherten Mitglied gegenüber hören die Leistungen der Kasse nach Ablauf eines Jahres auf.

Art. 10. Tritt bei einem vollversicherten Mitglied während der ersten fünf Dienstjahre Invalidität ein, so zahlt die Kasse gemäß den nachfolgenden Bestimmungen einmalige Abfindungswerte aus:

im 1. Dienstjahr	. . . . .	Fr. 400
„ 2. „	. . . . .	„ 500
„ 3. „	. . . . .	„ 600
„ 4. „	. . . . .	„ 700
„ 5. „	. . . . .	„ 800

Wird ein vollversichertes Mitglied nach dem zurückgelegten fünften Dienstjahr invalid erklärt, so erhält es eine lebenslängliche Invalidenpension nach folgender Skala ausgerichtet: bei zurückgelegtem

5. Dienstjahr	eine Pension von Fr. 420	16. Dienstjahr	eine Pension von Fr. 684
6. „	„ „ „ „ 444	17. „	„ „ „ „ 708
7. „	„ „ „ „ 468	18. „	„ „ „ „ 732
8. „	„ „ „ „ 492	19. „	„ „ „ „ 756
9. „	„ „ „ „ 516	20. „	„ „ „ „ 780
10. „	„ „ „ „ 540	21. „	„ „ „ „ 804
11. „	„ „ „ „ 564	22. „	„ „ „ „ 828
12. „	„ „ „ „ 588	23. „	„ „ „ „ 852
13. „	„ „ „ „ 612	24. „	„ „ „ „ 876
14. „	„ „ „ „ 636	25. „	„ „ „ „ 900
15. „	„ „ „ „ 660		

Die Pensionierung kann sowohl vom Mitglied selbst, als auch von der Leitung der Stiftung, durch ein schriftlich motiviertes Gesuch bei der Verwaltungskommission der Stiftung beantragt werden. Geht das Gesuch vom Mitglied selbst aus, so ist ein verschlossenes Arztzeugnis beizulegen. In allen Fällen hat die Verwaltungskommission das Recht, sich anderweitig ärztliche und andere Informationen über den Zustand des zu Pensionierenden zu verschaffen, bevor sie über das Gesuch Beschluß faßt.

Art. 11. Die einem Mitglied zuerkannte Invalidenpension wird zurückgezogen oder vermindert, so lange, als das Mitglied nach seiner Pensionierung dauernd einen, seiner früheren Besoldung entsprechenden Erwerb findet. (Bei Berechnung der früheren Besoldung ist für allfällige „freie Station" ein Betrag von Fr. 800 in Rechnung zu setzen.)

Die Invalidenpension wird zurückgezogen, wenn dieser Erwerb die Besoldung übersteigt, die das Mitglied bei der Pensionierung bezog. Sie wird vermindert, wenn der Erwerb und die gewährte Pension zusammen die Besoldung übersteigen, die das Mitglied zuletzt bezogen hat. In diesem Falle ist die Pension um diese Differenz zu reduzieren.

Mit dem zurückgelegten 55. Altersjahr hört jede Einschränkung im Genuß der Invalidenpension auf.

Art. 12. Wird ein Mitglied, das eine Invalidenpension bezieht, wieder arbeitsfähig und erhält es neuerdings eine Anstellung in der Stiftung, so hört der Pensionsgenuß auf und es tritt mit seinen früheren Rechten und dem Dienstalter, das es bei seiner Pensionierung hatte, wieder in die Kranken- und Pensionskasse ein. Von der erhaltenen Invalidenpension hat es nichts zurückzuvergüten.

Art. 13. Mit zurückgelegtem 55. Altersjahr sind alle noch im Dienst stehenden, vollversicherten Mitglieder zum Bezug einer Alterspension berechtigt. Dieselbe beträgt für Mitglieder, die wenigstens 25 Jahre im Dienste der Stiftung gearbeitet

haben, Fr. 900. Wer im 55. Altersjahr noch nicht volle 25 Dienstjahre hat, erhält, wenn er an die Verwaltungskommission ein bezügliches Gesuch stellt, eine Alterspension, deren Höhe der Invalidenpension seines letzten Dienstjahres entspricht. (Siehe Skala in Art. 10 dieser Statuten.)

Der Genuß einer Alterspension hat nicht notwendig den Austritt aus dem Dienste der Stiftung zur Folge.

Art. 14. Die Pensionen, welche die Kasse ihren Mitgliedern gewährt, werden zum voraus in vierteljährlichen Raten ausgerichtet. Sie sind für den persönlichen Unterhalt der Berechtigten bestimmt und können daher weder veräußert, noch verpfändet, noch gepfändet werden (Art. 92, Ziffer 9, und Art. 93 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs).

VIII. Austritt.

Art. 15. Mitglieder, die auf eigenen Wunsch, oder weil ihnen von der Leitung der Stiftung gekündet wurde, den Dienst der Stiftung verlassen, treten dadurch auch aus der Kranken- und Pensionskasse aus und verlieren damit jeden weiteren Anspruch an die Kasse. Den vollversicherten Mitgliedern werden beim Austritt 80 % der persönlich geleisteten Einlagen ohne Zinsberechnung zurückerstattet. Die halbversicherten Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

IX. Verwaltung.

Art. 16. Die Kasse wird von der Verwaltungskommission der Stiftung geleitet. Der Verwaltungskommission liegt ob:

a) die Verwaltung des Vermögens der Kranken- und Pensionskasse;
b) Beschlußfassung über die Aufnahme vollversicherter Mitglieder;
c) Beschlußfassung über die Ausrichtung von Invaliden- und Alterspensionen;
d) Beschlußfassung über die Jahresrechnung und Vorlage derselben an die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz;
e) Erlaß der nötigen Ausführungsbestimmungen für die Kranken- und Pensionskasse;
f) allfällige Revision der Statuten unter Genehmigungsvorbehalt der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz.

Art. 17. Der Verwalter der Stiftung besorgt die Rechnungsführung der Kasse. Er schließt jeweilen die Rechnung auf 31. Dezember ab und legt sie mit den übrigen Jahresrechnungen der Verwaltungskommission der Stiftung zur Prüfung und zur Genehmigung vor.

X. Schlußbestimmungen.

Art. 18. Erstmals auf 31. Dezember 1915 und nachher alle fünf Jahre ist eine versicherungstechnische Bilanz der Kasse auf Kosten derselben von fachmännischer Seite aufzustellen. Sollte eine solche Bilanz ergeben, daß die Mittel der Kasse für die in Abschnitt VII vorgesehenen Leistungen nicht ausreichen, so ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge statthaft, sofern auch die Stiftung eine verhältnismäßige Mehrleistung übernimmt. Nötigenfalls können die Leistungen der Kasse, durch Revision der Statuten, den Verhältnissen entsprechend reduziert werden. In diesen beiden Fällen kann sich kein Mitglied auf wohlerworbene Rechte berufen.

Art. 19. Diese Statuten treten nach erfolgter Genehmigung durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz auf 1. Januar 1911 in Kraft.

Bern, den 5. Juli 1910.

Für die Verwaltungskommission:

Der Präsident: **F. Ruprecht.**

Der Sekretär: Dr. **W. Sahli.**

Diese Versicherung, die dem Personal der Rot-Kreuz-Anstalten in Bern als wertvolles Neujahrsgeschenk zukommt, ist bestimmt, dasselbe gegen die Folgen von Krankheit und Alter sicherzustellen; damit füllt sie eine Lücke aus, die sich mit den Jahren in immer höherem Maße hätte fühlbar machen müssen, und die Stiftung darf darauf stolz sein, daß es ihr nach bloß zehnjährigem Bestand gelungen ist, ein solches Werk sozialer Fürsorge zu schaffen. Sie stellt sich damit auch auf diesem Gebiet ebenbürtig neben die leistungsfähigsten andern Krankenpflegeinstitute.

Die Opfer, die sich die Stiftung im Interesse ihrer Angehörigen freiwillig auferlegt hat, sind bedeutende. Seit einem Jahrzehnt wurden alle irgendwie verfügbaren Mittel, klein und groß, die man so oft für naheliegende Zwecke nötig gehabt hätte, ausschließlich für das Versicherungswerk beiseite gelegt und nur dadurch gelang es, den nötigen Fonds von rund Fr. 100,000 zu bilden, der von Neujahr 1911 an für die Kasse als Sicherheitsreserve dient und den die Stiftung nunmehr ihrem Personal zum Geschenk macht. Außer dieser einmaligen Zuwendung leistet die Stiftung noch starke jährliche Zuschüsse und deckt so mehr als $^3/_4$ der Kosten für die Alters- und Invaliditätsversicherung und die Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung. Die Beiträge der Kassenmitglieder sind infolge davon bescheidene und ihre Aufbringung sollte keine Schwierigkeit bieten.

Wenn sich die Stiftung für die versicherten Mitglieder so bedeutende Opfer auferlegt, so erwartet, sie dafür ein Entgelt zu finden in der erhöhten Arbeitsfreudigkeit und den guten Leistungen ihres Personals, dem sie durch die Gründung der Kasse die Sorge um seine Zukunft in weitgehendem Maße erleichtert hat. Mögen die Segnungen der Versicherung von allen Mitgliedern in richtiger Weise gewürdigt werden.

Sprechsaal des Pflegepersonals.

Pfleger und Pflegerinnen.

Votum von Pfleger Karl Lutz an der Delegiertenversammlung in Olten.

In den „Blättern für Krankenpflege" fanden sich im Laufe dieses Jahres mehrere Artikel, die die Frau als Pflegerin besonders hervorheben. Entgegnungen aus den Kreisen des männlichen Wartpersonals fanden nur wenig Anklang. Es ist nicht meine Absicht, Ihnen all das nochmals zu wiederholen, gerne aber benütze ich die Gelegenheit, mich Ihnen gegenüber in dieser uns so direkt berührenden Sache auszusprechen.

All jene lautgewordenen Stimmen möchte ich einer gewissen Einseitigkeit bezichtigen, einer Einseitigkeit, die alle jene verletzen muß, die in gleicher Tätigkeit, mit gleicher Aufopferung den Leidenden sich widmen seit Jahren und Jahren.

Mir gilt es gleichviel, ob Frau oder Mann, ich frage mich nur: Wer besitzt die Eigenschaft, zu pflegen, ist es die Frau allein? Nein, sage ich, auch unter Männern gibt es feinfühlende genug, die von Jugend auf den Drang, andern zu helfen, in sich tragen und unglücklich genug sind, wenn sie diesen nicht verwerten können. Allerdings ist es mit dem bloßen Drang, dem guten Willen, nicht getan.

Zur beruflichen Erziehung gehört viel, gehört vor allem, daß wir beobachten lernen, daß wir lernen, unsere Augen und Ohren, unsere Nase und unsere Finger gebrauchen, daß wir unsere Zunge gebieten lernen. Daß wir wissen, was und wie

man beobachten muß, welche Krankheitserscheinungen Besserung und welche Verschlimmerung anzeigen, welche wichtig und welche weniger wichtig sind. Die Gabe, das zu sehen, was vorhanden ist, und das zu berichten, was man gesehen hat, ist ein notwendiges Erfordernis; ihm ganz zu entsprechen vermag nur besondere Veranlagung, angebornes Talent. Stets ist eine gewisse Kunstfertigkeit oder Uebung nötig, stets die Fähigkeit, das, was man weiß und kann, im gegebenen Augenblick auch zur Hand zu haben, stets Geistesgegenwart, kaltes Blut. Wer nicht wißbegierig, fleißig und opferwillig ist, wer nicht Liebe, Geduld, Mitleid und Gefühl hat, werde nie Krankenwärter, nie Krankenwärterin. Jene aber, sei es Mann oder Frau, die dies inne haben, und mit den nötigen Kräften und Berufskenntnissen darnach tun, die verdienen wohl beide Ehrung und Schätzung, und dies umsomehr, als sie nicht nach lauter Anerkennung ringen. Daß man nun aber von gewisser Seite die männlichen Pflegekräfte durch weibliche ersetzen möchte und darauf hinzielt, alle leitenden Stellen mit Schwestern zu besetzen, dafür fehlt mir Motiv und Verständnis. Und dann: das schweizerische Heerwesen muß Sanitätsmannschaft haben. In der Kaserne Basel werden solche ausgebildet; junge Männer, welche die nötige Befähigung besitzen, werden durch den schweizerischen Oberfeldarzt nach Absolvierung der Rekrutenschule zu einem Wärterkurs in ein Spital aufgeboten; haben sie diesen mit Erfolg bestanden, werden sie vom Oberfeldarzt zu Militärkrankenwärtern ernannt. Eine Anzahl von letzteren werden wieder ausgezogen und nach mehreren Dienstwochen zu Unteroffizieren ernannt. Sie alle haben im Kriegsfall den Verunglückten und Sterbenden, sei es Freund oder Feind, beizustehen, mit Hintansetzung eigener Wohlfahrt. Unter diesen gibt es manche, die mit Lust und warmer Liebe die Krankenpflege als Lebensberuf erwählen möchten, besonders wenn sie dazu durch Vorträge unterstützt und aufgemuntert werden, und auch Aussicht haben, dabei ihr redlich Brod zu verdienen. Wenn nun diesen Militärkrankenwärtern, die sich nach reiflicher Ueberlegung zu Krankenpflegern ausbilden möchten, Gelegenheit geboten wäre, den Beruf bis zur vollständigen Ausbildung zu erlernen, so hätte die schweizerische Eidgenossenschaft im Kriegsfall ein Personal, auf das sie mit Stolz und Vertrauen blicken dürfte.

Den pflegenden Frauen ist reichlich Gelegenheit geboten, ihren Beruf zu erlernen. Dem Manne, der im Ernstfall sein Leben aufs Spiel zu setzen hat, der in Friedenszeit ebenso willig sich dem leidenden Bruder widmet Tag und Nacht, dem Mann aber will man sagen, du taugst nicht mehr so recht zur Krankenpflege, du vermagst nicht ganz das zu sein, was die Schwester ist, du hast dich ihr zu unterziehen. Du sollst da sein, daß man, falls zu übermächtige körperliche Anstrengungen an die Schwester treten, dich sofort rufen kann.

Das aber entspräche der Stellung nicht, die ein beruflich ausgebildeter Krankenpfleger einnehmen kann und soll, das muß seine Berufsfreudigkeit schmälern, ihn zurücksetzen zu untergeordneter und darum unbefriedigender Ausübung des Gelernten und Gesuchten.

Nun, soweit sind wir immerhin noch nicht, ich wollte hier nur unsere Stellung wahren und ins richtige Licht setzen. Die staatliche Berufsausbildung der Männer ist ein Arbeitsfeld, das wir weiter ausbauen müssen. Das Samenkorn der Liebe zur leidenden Menschheit, das im Herzen manch jungen Mannes schlummert und das, wie ich hervorhebe, durch die Sanitäts-Rekrutenschule in Basel sich kräftig entwickelt und bereits Blatt und Zweig getrieben, durch den Wärterkurs aber vollends Wurzel gefaßt und fruchtverheißend die ersten Knospen gebracht hat, es sollte nicht unbarmherzig geknickt werden. Das schwache Bäumchen bedarf der Unterstützung, damit es sich erholen und stärken kann, die Frucht wird nicht ausbleiben. Wenn wir auch leider heute noch kein Haus nennen können, wo Männer, die sich dem

Krankendienste widmen wollen, berufliche Ausbildung finden, so sollte es doch Mittel und Wege geben, denjenigen, die sich den Krankenpflegeberuf als Lebensaufgabe erwählt, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Man wird sicher erkennen, daß es ebenso gute und treue Wärter wie Wärterinnen gibt, und daß diese vereint, sich gegenseitig schätzend und unterstützend, zu immer höherem Ziele gelangen, zum Segen der leidenden Menschheit, der wir beide selbstlos dienen.

Hoffend, diese Anregung möge dazu beitragen, die gegenseitige Achtung der Pflegenden zu heben, schließe ich mit den bekannten Worten Goethes: „Edel sei der Mensch, hülfreich und gut".

Aus den Krankenpflegeverbänden.

Krankenpflegeverband Bern.

Folgende Mitglieder sind in den bernischen Krankenpflegeverband aufgenommen worden:

a) Stimmberechtigte:

1. Ermell, Hedwig, Rot-Kreuz-Pflegerin, Promenade 2, Chaux-de-Fonds, Clinique du Dr Descœudres. 2. Senn, Elise, Rot-Kreuz-Pflegerin, Bern. 3. v. Binsbergen, Lambertus, Oberwärter, Bürgerspital Basel. 4. Zollinger, Marie, Krankenpflegerin, Klingenthalstraße 31, Basel. 5. Mohn, J., Krankenpfleger, Kantonsspital Schaffhausen. 6. Mühlheim, Emil, Krankenpfleger, Inselspital Bern. 7. Bowald, Klara, Rot-Kreuz-Pflegerin, Binningen (Basel). 8. Butz, Karl, Krankenpfleger, zum „Kreuz", Emmishofen (Thurgau). 9. Kohler, Emil, Krankenpfleger, Rom. 10. Howald, Berta, Vorgängerin, in Urtenen (Bern). 11. Hänni, Lisa, Krankenpflegerin, in Roggwil (Bern). 12. Bill, Gottfried, Krankenpfleger, Bezirksspital Interlaken. 13. Tschudin, Emil, Krankenpfleger, Eptingen (Baselland). 14. Heimberg, Marie, Krankenpflegerin, Frutigen. 15. Schwander, Martha, Krankenpflegerin, Pflegerinnenheim Bern. 16. Müller, Susanna, Krankenpflegerin, Luegholz, Fahrni b. Thun.

b) Nichtstimmberechtigte:

17. Kilchenmann, Chr., Krankenpfleger, Kantonsspital Zürich. 18. Michel, Peter, Krankenpfleger, Inselspital Bern. 19. Ringier, Johanna, Kirchdorf (Bern).

Infolge eines Versehens ist bei einer Anzahl dieser Mitglieder eine Verzögerung der Publikation erfolgt, die wir zu entschuldigen bitten. Das Sekretariat.

Neu-Anmeldungen in den bernischen Krankenpflegeverband: 1. Rüetschi-Volz, Ida, Pfarrhaus Stettlen (Bern), geb. 1878. 2. Huber, Frieda, Rot-Kreuz-Pflegerin, Ziegelrain, Aarau, geb. 1880. 3. Wegmüller, Rosa, Rot-Kreuz-Pflegerin, Pflegerinnenheim Bern, geb. 1873. 4. Otzenberger, Rosa, Krankenpflegerin in Bern, geb. 1867. 5. Wüthrich, Anna, Krankenpflegerin, Bürgerspital Basel, geb. 1869. 6. Studer, Marie, Krankenpflegerin in Thun, geb. 1865. 7. Zimmermann, Krankenpflegerin in Bern, geb. 1871. 8. Fiechter, Luise, Vorgängerin in Bleienbach (Bern), geb. 1875. 9. Trüssel, Frieda, Rot-Kreuz-Pflegerin in Huttwil, geb. 1878.

Korrespondenzecke.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern. — Weihnachten im Lindenhof. Fröhliche Weihnacht überall! So ist der Anfang eines alten schönen Weihnachtsliedes, und auch in unserem Lindenhof hörte und fühlte man von dieser frohen Botschaft. Schon vorher herrschte unter den Schwestern ein reges Getriebe, um für jung und alt das schönste Fest recht nett und froh zu gestalten.

Für jede Etage wurde ein Bäumchen geschmückt für diejenigen Kranken, welche aufstehen durften und sich in den verschiedenen Tagesräumen versammelten. Wie glänzten aller Augen, als vom 1. Stock der Gesang der Schwestern ertönte und nachher das Christkind erschien! Mit schwerem Tritt folgte der Santi Klaus, kleine Geschenke verteilend.

Besondere Freude machte das Auftreten des „Sandmaitli", das seine Erlebnisse am heiligen Abend in gelungenem Baslerdeutsch erzählte. Auch bei den Schwerkranken erschien das Christkind, um Freude und Trost zu spenden. Zum Schluß begaben wir uns noch in den heimeligen alten Lindenhof, um auch dort einige fröhliche Weihnachtslieder zu singen.

Die Schwesternfeier fand dies Jahr zum erstenmal im Schwesternhaus Schauenberg statt, wo dem Weihnachtsjubel freiern Lauf gelassen werden durfte. Wer irgendwie konnte, kam am Abend zum großen Weihnachtsbaum, um dieses Fest in fröhlichem Beisammensein zu feiern. Santi Klaus hat den Weg auch ins neue Haus gefunden und einen ganzen Wagen voll Geschenke mitgebracht. Schon Wochen vorher hat das Christkind seinen Briefkasten aufgehängt und jede Schwester ihren Wunschzettel hineingelegt. Mit großer Spannung wurden die Päcklein aufgemacht, die Santi Klaus mit witzigen Verslein verteilte. Schw. Maja und Schw. Julia hatten weder Mühe noch Arbeit gescheut und wirklich herrschte überall ungetrübte Freude und Fröhlichkeit.

Am 28. Dezember erstrahlte noch einmal der Weihnachtsbaum, und zwar diesmal vor größerem Publikum. Die Herren Aerzte mit ihren Familien und die Komiteemitglieder waren ziemlich zahlreich erschienen, sowie auch eine Anzahl Schwestern von den andern Stationen. Nach den üblichen Weihnachtsliedern erschienen Christkind und Santi Klaus, welch letzterer mit Hülfe eines Heinzelmännchens seine Gaben austeilte. Dann trat der Knochenmann aus dem Schulzimmer auf, und es stellte sich heraus, daß er hinter seinem blauen Tuch manches gehört und gesehen hatte, das nicht für ihn bestimmt gewesen. Manche dumme Antwort aus den Stunden wurde da dem Publikum verkündet. Dann folgten in bunter Reihe Schattenbilder, ein Theaterstück und zum Schluß ein Weihnachtslied von Cornelius.

Eines nur fehlte an der sonst so gelungenen Feier: wir alle bedauerten sehr, Frau Vorsteherin nicht in unserer Mitte zu haben. Diese Festtage werden wohl allen in guter Erinnerung bleiben; mit neuem Mut geht jedes wieder an seine Arbeit, voll Dank für all das Gute, das Weihnachten uns gebracht hat.

Schwn. B. und H.

— Ueber die Festzeit kamen Schwesterngrüße von nah und fern: Schw. Adèle Verdan, die von Kamerun zur ärztlichen Missionsstation nach Aburi (Goldküste) versetzt wurde, schreibt mit immer gleicher Begeisterung von ihrer interessanten Arbeit. Schw. Gretchen, jetzt Mrs. Norman-Carmichael, sendet Neujahrsgrüße und Schwester Lydia Bowald meldet ihre glückliche Ankunft in Evanston (Ill.), wohin sie als Wochenpflegerin engagiert wurde. Schw. Martha Hermann, die den Sommer in Bern zubrachte, ist mit ihrer Patientin wieder nach Rußland gereist. Schw. Regine Illy feierte Weihnachten auf Jamaica und Schw. Marie Baumann berichtet über ihre Tätigkeit in England. Schw. Annie Dietschy weilt in einer Privatpflege in Mailand und Schw. Martha Schneider pflegt noch ihre kleine Patientin in Mülhausen. Schw. Ida Meyer bringt den Winter als Pflegerin in Leysin zu und freut sich über die schöne Gegend und die herrliche Sonne. Auch diesen Winter sind wieder einige Rotkreuzlerinnen nach dem sonnigen Süden, nach San Remo gezogen und fühlen sich, wie sie schreiben, dort recht wohl. Schw. Anna Oswald, die lange Wochen

krank im Lindenhof lag, durfte vor einigen Tagen nach Hause reisen; auch Schw. Lily Fankhauser hofft, in Bälde die Absonderung im Inselspital verlassen und sich zu Hause völlig erholen zu können.

Schw. Frieda Huber verließ am 1. Dezember ihre Stelle als Oberschwester der Abteilung von Salis in der Insel. Schw. Dora von May besorgt vertretungsweise ihre Arbeit.

Von den Stationen kommen gute Nachrichten; nirgends ernste Krankheitsfälle, von überall her Berichte über froh verlebte Weihnachten.

Sylvester feierten wir Lindenhofschwestern im „Schauenberg", in fröhlichster Stimmung erwarteten alle den Beginn des neuen Jahres. Da, feierliches Geläute von allen Türmen! Manch eine schleicht sich still hinweg nach der Terrasse und schaut hinaus in die klare Winternacht; manch wehmütiges Erinnern, wohl auch manche Sorge fürs kommende Jahr regt sich im Herzen. Nun schweigen die Glocken, überall ertönen fröhliche Glückwünsche, rasch wird die heimliche Träne weggewischt und mit vollem Herzen und frischem Mut geht's hinein ins neue Jahr. Was es auch bringe, Leid und Freud', eines möge es uns vor allem spenden: „Gesegnete Arbeit".

Schw. M.

— Allen, die von nah und fern in so freundlicher Weise beim Jahreswechsel mir ihre Glückwünsche gesandt haben, danke ich durch diese Zeilen herzlich und erwidere ihre Wünsche aufs beste.

Lindenhof, 3. Januar 1911. Dr. W. Sahli.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Die Feiertage sind vorüber und, gottlob möchte man fast sagen, beginnt wieder die köstliche Ruhe des Alltags. Klingt das nicht beinahe ein wenig wie ein Hohn, wenn man sich frägt, worin für uns, die wir im Pflegeberuf und zum großen Teil ja sogar in Anstalten arbeiten, diese Ruhe bestehe. Wahrlich nicht etwa in einem längeren Sichausschlafen vom Festlärm und Feierjubel, in süßer Rast nach ungestümer Hast, nein, aber in der geregelten Aufeinanderfolge der tagtäglichen Pflichten, in dem wohltuenden regelmäßigen Wechsel von strenger Tagesarbeit und wohlverdienter Nachtruhe, in der zwar nicht eintönigen, aber doch täglich sich gleichenden Berufsarbeit. Und so sehr man sich ja auf und über eine Weihnachtsfeier freut, ebensosehr schätzt man es wieder und empfindet es als Wohltat und Erleichterung, wenn man so in aller Ruhe, ohne Störung, wieder seiner notwendigen Arbeit obliegen kann; denn es ist ja nicht nur eine Eigentümlichkeit, sondern man könnte fast sagen eine der Härten unseres Berufes, daß er keine Sonntage, und selbst nicht die höchsten Feiertage anerkennt und Rücksicht darauf nimmt, weil eben unsere Kranken durch diese nicht benachteiligt oder gar etwa geschädigt werden, und unsere Säuglinge um derentwillen auch nicht zu kurz kommen wollen noch dürfen. Auch bei uns in der Pflegerinnenschule hatte es letztes Jahr mehr Patientinnen und gab es dadurch auch mehr Arbeit über die Feiertage, als sonst gewöhnlich über diese Zeit. Ueber Weihnachten war es verhältnismäßig noch ziemlich ruhig, so daß wir mit wenig Schwierigkeit der einen Hälfte unserer Schülerinnen der Reihe nach zwischen dem 24. und 27. Dezember den üblichen 24stündigen Urlaub ermöglichen konnten. Schwerer ging's für die zweite Abteilung der Schwestern über den Jahreswechsel, da sich inzwischen fast alle Betten unseres Spitales gefüllt hatten, darunter mit mehreren schweren Fällen, und zu all dem traten dann erst noch einige leichtere Erkrankungen unter den Schwestern selbst auf.

Unsere Weihnachtsfeiern verliefen in gewohnter feierlicher Weise. Wir freuten uns, bei der zweiten derselben am 26. Dezember einige alte, ja sogar von den allerältesten unserer Schwestern unter uns zu haben und bedauerten nur, daß nicht deren noch mehr anwesend sein konnten, da eben momentan nur wenige in der Nähe arbeiten. Es war ein lebhafter Austausch von Erinnerungen aus der längst vergangenen Lehrzeit, ein Sicherkundigen nach Mitschwestern und Patientinnen, und ein Erzählen von Erlebnissen aller Art aus der Zwischenzeit. Es scheint uns, daß solches Versenken in die Vergangenheit, das Auffrischen von lieben Erinnerungen und die Kunde über Menschen, an deren Schicksal

man nicht nur warmen Anteil nimmt, sondern für deren Ergehen man ein lebhaftes Interesse hat, weil man sich fast ein wenig mitverantwortlich dafür fühlt, wie sich ihr Lebensweg gestaltet, wie wir dies unsern Schülerinnen gegenüber empfinden, Weihnachtsfreuden schönster Art und uns darum noch um so wertvoller sind, weil wir daraus wieder manche nutzbringende Erfahrung ziehen können. Darum gehören auch die zahlreichen Briefe und Brieflein, welche uns über die Festzeit von Schwesternhand aus nah und fern zugehen, mit zum liebsten, was uns die Festzeit bringt. Wenn es auch nur einige Zeilen sind, woraus wir ersehen, wie es den Betreffenden ergeht, und wo und was sie arbeiten, sind wir schon zufrieden; nur an gedruckten Neujahrskärtchen, und mögen sie so schön sein wie sie wollen, haben wir gar keine Freude, wenn sie weiter nichts als den Namen der Absenderin enthalten, und wir bitten daher, uns in Zukunft mit solchen zu verschonen. Mit dankbarer Freude haben wir aber gerade über die letzte Feierzeit zahlreiche liebe Briefe aus unserm Schwesternkreis erhalten, was wir auf die Mitteilung hin, daß wir leider nicht an die einzelnen persönlich schreiben können, noch umsomehr schätzten; und wir benützen daher auch mit Freuden die Gelegenheit, um dafür an dieser Stelle von ganzem Herzen zu danken. Da wir gerne auch andere an unserer eigenen Freude Anteil nehmen lassen, wollen wir nach und nach in den „Blättern für Krankenpflege" einiges von dem, was wir über diese Tage vernommen haben, das von allgemeinem Interesse ist, mitteilen:

Schw. Klara Lechner kam zu unserer Weihnachtsfeier, um sich bei diesem Anlaß auch zu verabschieden, da sie mit dem 2. Januar aus Gesundheitsrücksichten ihren Gemeindepflegeposten in Wigoltingen an Schw. Berta Greuter abgetreten hat, um vorläufig für einige Zeit in ihre Heimat zurückzukehren.

Schw. Ida Schmied kam aus der Gemeindepflege in Oerlikon auch an die Weihnachtsfeier und konnte sowohl über ihr Befinden, als über ihre Tätigkeit recht befriedigenden Bericht geben.

Schw. Julie Keller, zurzeit in der Privatklinik von Herrn Dr. Bernhard in St. Moritz arbeitend, ist eben erst wieder genesen von einer Bronchitis und war im Begriffe, ihre dortige Arbeit wieder aufzunehmen. Sie pflegt daselbst schon den zweiten Winter.

Frau Emilie Wagen-Hulftegger, welche uns wieder vertretungsweise während unserer ersten Weihnachtsfeier zu Hülfe kam, amtet dreimal per Woche jeweilen während einiger Nachmittagsstunden als Gehülfin von Herrn Dr. Nager in der Poliklinik für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten.

Von Frau Brunschweiler-Huber (Schw. Amalie) kam uns vor nicht langer Zeit aus Bergamo die Geburtsanzeige eines gesunden Töchterchens zu. Schw. Fanny Brunschweiler hat sich von den Folgen ihres Typhus immer noch nicht ganz gründlich erholt; sie ist vor kurzem in ihre Heimat nach Salerno zurückgekehrt und wird nun bereits eine Pflege in Neapel angenommen haben.

Schw. Mathilde Urfer pflegt zurzeit in San Remo, in der Hoffnung, daß ihr der Winteraufenthalt im Süden gesundheitlich günstig sei.

Schw. Mina Kern aus St. Paul (Amerika) berichtet immer von gutem Erfolg, viel Anerkennung und der überaus freundlichen und geachteten Stellung, die sie drüben einnimmt. Leider erkrankte sie kürzlich an einer Venenentzündung und mußte sich behufs Inzision 14 Tage im Spital aufhalten. Nach ihren letzten Berichten war sie noch nicht ganz genesen.

Außerordentlich vergnügt und befriedigt erzählt Schw. Gertrud Stahl von ihrem Leben und Arbeiten in Minneapolis (Amerika). Sie gedenkt, mit ihrer Pflegefamilie im Frühjahr hierher zu reisen. Kürzlich wurde sie besucht von Schw. Emmy Lüscher, welche an demselben Orte bei Verwandten auf Besuch ist.

Zum Schlusse entbieten wir allen unsern Schwestern unsere innigen Wünsche zum angetretenen Jahr! Möge es ihnen Gesundheit und befriedigende, erfolgreiche Berufsarbeit bringen!

Von der Diplomierung des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Fluntern-Zürich.
Eine alterwürdige Schwester überreicht den soeben Diplomierten einen Blumenstrauß und spricht:

Herrjeh, wie isch es wiit da use,
Wie mueß me bi dem Stiige schnufe!
Aber de G'wunder hät mi halt triebe,
I han nüd chönne diheime bliebe.
Denn i g'höre zum Festli doch eigetli au,
Ich, einstigi Schwöster, iez alt und grau,
Die sich's wahrhaftig nüd neh' lah mag
Vo Herze z'gratuliere zum hütige Tag,
Wo 13 Schwöstere us euserer Schar
S'Chrüz und s'Diplom verdient hend das Jahr.
Und zur Erinnerig a die schöne Stunde,
Han ich für eu das Strüßli gwunde:
S'ist zwar nu chli — doch seit's dem viel,
Wo d'Bluemesprach sich merke will.
En liise Wunsch — e stille Bitt',
Gib ich eu im b'scheidene Strüßli mit:
Lönd euri Liebi nie erchalte,
Und s'Mitgefühl für alli walte;
Geduld staht überall hoch im Ruef,
Bsunders aber i euerem Bruef.
Und nüt wird me eu e so warm danke,
Als zarti Nachsicht mit de Chranke,
Und wer sich vergißt über fremdem Leid,
De kennt au ganz sicher d'Bescheideheit.
Denn mit der Treui könne mir Junge und Alte,
Am Bruef und euserem Schwösterhus halte!

Jez will i grad da bi, verzell ich gern hüt,
Wie's dazumal gsi ist — zu minere Zit.
Da hät me die Mensche nüd so verwöhnt,
Und niemert hät Bedürfnis, wie hützutag, kennt.
Wie ist doch am Afang so b'scheide und chli,
Ihr wüssed's alli — eusers Hus na gsi.
Und was ich eu weiß vom Operationsmobiliar,
Das ist mi Seel bis ufs Tüpfli wahr:
En Operationstisch, e paar Bänkli vo Holz,
Die hämer zeiget mit bsunderem Stolz;
E paar Porzellanschüssle, wenn's guet gange isch,
Sind g'stande uf eme hölzerne Tisch.
Strauhfläsche mit verschiedene Lösige g'füllt,
En Kessel, wo s'vorig Wasser ufnimmt,
E Blechkiste mit Watte und Binde hät's gha —
Und das hät me brucht — und denn hät's es tha.
Vo Glasschränk, Glastisch, Instrumentepfanne,
Vo Nickelschale, Ständer und Kanne
Hät niemert e blassi Ahnig gha,
Und na viel weniger Verlange derna!
Und hät öpper vo eim verlangt, wie hüt,
Daß me Compresse, d'Side und d'Instrumente südt,
De säb Betreffend wär bigost
Aglueget worde als nümme bi Trost.
Da chönnd ihr eu selber denke gnau,
Wie primitiv das zuegange au
Bim Operiere, Pflege, Verbinde,
Denn chum hät me kennt ja d'Gazebinde.
Und gege das gräßlich Bazilleheer
Hät mit Karbol ma g'fochte schwer!
Sublimat hät me au na gar nüd lang kennt,
Und Chloroform nu spärli a'gwennt.
Mit Schwämme überall hantiert,
Mit große Messere fein operiert.
Au hät kein Mensch en Ahnig gha,
Daß mer s'Operationsfeld desinfiziere cha,
Wie mes iez verlangt nach neuester Mod',
Mit Alkohol, Sublimat oder gar Jod.
Churz, alles ist na so eifach gsi,
Daß es mi iez na wunderet derbi,
Warum nüd alli Operierte g'schwind
Bi der Asepsis — g'storbe sind!
Und wenn ich iez g'höre vo all dem Neue,
So tuet mi min Rücktritt würkli nüd reue.
I säge Gott Lob und Dank derbi,
Daß ich mit dem nümme mueß plaget si;
I chäm nümme z'Gang, ich arme Tropf,
S'gieng nümme so viel i min alte Chopf!
Und doch, ihr Schwöstere, wird viel g'forderet hüt,
Ihr tuuschtid nüd mit der ehemalige Ziit —
Ihr miechtid Auge, müeßtid Ihr Nacht für Nacht,
Vier, fünfmal per Wuche, ohni Schlafe, uff d'Wacht!
Und soviel Husg'schäft häts denn öppe geh,
Daß me chum gwüßt hät, wo d'Ziit derzue neh'.
Drum rat i eu, estimierets guet,
Was me iez für euri Usbildig tuet,
Und halted in Ehre für alli Ziit,
Das Verspreche, wo ihr hend abgleit hüt.
Ihr sind iez scho uff ere hohe Stufe,
Und vieli lueged an eu use.
So lüüchted als Bispiel denn alle vora,
Daß jedes an eu sich ermuntere cha!
S'ist wahr, de Schwöstereberuef verlangt viel,
Und mängi Arbet, wo niemert gern will —
Doch trotzdem, glaub' ich, ihr tuuschtid nie,
Gäb's na so viel Arbet und Sorge und Müeh.
Denn, was mer au Schön's und Herrlich's mag erstrebe,
S'Best' ist doch: Selbstlos de und andere lebe.
So halted mer treu i eusem Bruef us,
Denn blüet und gedeiht eusers Schwösterehuus!

Jez aber heißt's für mich verschwinde,
Soll ich vor Nacht de Heiweg na finde.
Vergessed nüd ganz die alt Schwöster da,
Die sich eu gern möcht empfohle ha —
Und die sich au s'nächst Mal wieder laht g'seh',
Das heißt halt, wenn sie na lebt, per sée!

Adreß-Aenderungen.

Die Administration schreibt uns:

Wir stellen Ihnen als abschreckendes Beispiel folgende Karte zur Veröffentlichung in den „Blättern für Krankenpflege" zu. Sie zeigt Ihnen, welch unverständige Anforderungen von einzelnen Pflegerinnen in bezug auf Adreßänderungen der Zeitschrift gestellt werden. Die Karte lautet:

„Tit.! Erlaube mir, Ihnen meine zukünftigen Stellen anzugeben: Bis Neujahr zu Frau G., K-straße, Zürich V, nachher zu Frau Pfr. S. in Sch. (Aarg.), bis 15. Februar, und nachher zu Frau K., S-straße in W., bis den 15. März, dann nach B. zu Frau Dr. S. bis anfangs Juli, dann zu Frau R., G-gasse, Zürich."

Natürlich kann sich die Administration auf solche Massenbestellungen von Adreßänderungen nicht einlassen. Bei so häufigen Aenderungen sollten die Pflegerinnen unbedingt suchen, eine ständige Adresse anzugeben, an die das Blatt regelmäßig spediert wird. Von dort aus könnte dann viel leichter die Nachsendung in die einzelnen Pflegestellen erfolgen. Mehrfache Aenderungen auf einmal muß die Administration unbedingt zurückweisen.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege"

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Im Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern, sind auf Februar **zwei Schwesternstellen** für Privatpflege zu besetzen. Einjähriger Vertrag, guter Gehalt, Dienstkleidung frei, Krankenversicherung. Nur Schwestern, die sich über tüchtige Berufsausbildung (längere Spitalarbeit) und über guten Charakter ausweisen können, wollen sich melden bei der Frau Vorsteherin des Heims. 82

Für eine chirurgisch-gynäkologische Klinik in Neapel wird für möglichst bald eine tüchtige, im Operationssaal nicht unerfahrene, geläufig italienisch sprechende **Oberschwester** gesucht. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 83

In ein Kinderheim wird eine tüchtige, in der Kinderpflege erfahrene **Krankenpflegerin** gesucht. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 84

Für eine chirurgische Privatklinik in Luzern wird eine **Operationsschwester,** welche nebenbei das Röntgenzimmer und die Apotheke zu besorgen hätte, gesucht. Anmeldungen sind zu richten an das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 85

Stellen-Gesuche.

Eine tüchtige diplomierte **Rot-Kreuz-Pflegerin** sucht Anstellung in Davos, Arosa oder Leysin. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 86

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.** Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Auseggstraße.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern

Telephon 552 — Neuengasse 34 — Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt:

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10. Telephon 2903.